

**Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.05.2006 und des Rates am 20.06.2006 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2006/063/1) und zum Bebauungsplan Nr. 20 „Ballsportanlage Telgter Straße / Bever“ (Vorlage 2006/064/1)**

---

**Einwender:** Hedwig Wörmann, Telgter Straße 4, 48346 Ostbevern

**Stellungnahmen vom:** 26.05.2006

**Anregung:**

**1. Schreiben:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich zur Planung und textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 20 folgende Anregungen:

1. in der zeichnerischen Darstellung entsprechend der Planzeichenerläuterungen – Pfb – bitte ich Sie, eine Pflanzbindung für die Erhaltung von flächenhaftem Baum- und Strauchbestand in der Breite von ca. 3,0 m entlang des Fuß- und Radweges in dem aufgezeigten Ausmass (s. Anlage Plan 1) in den B-Plan aufzunehmen.
2. Für das im MI-Gebiet liegende Bürogebäude an der Telgter Straße sind die hierfür notwendigen Stell- und Garagenplätze auf dem südlichen Grundstücksteil ausgewiesen.  
Die Garagen- und Stellplätze dienen nicht dem Gemeinwohl. Das Grundstück befindet sich in meinem Eigentum.
3. Der Planstand der Hauptzufahrt zum Grundstück Telgter Straße 12 entspricht nicht dem Bestand.

**2. Schreiben:**

Als direkter Grundstücksnachbar zum TCO, Telgter Straße 12, erhebe ich hiermit fristgerecht gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ballsportanlage Telgter Straße / Bever“ und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Widerspruch und Einspruch

zu dem Vorhaben, die Platzanlage des Tennisclubs um 3 Plätze zu erweitern.

Begründung:

Der Tennisclub Ostbevern, TCO hat 1996 die Kapazität der Spielfelder von 4 auf 6 erhöht.

Seitdem ist die Mitgliederzahl der Spieler kontinuierlich auf ca. 380 angewachsen.

Die jetzige vorhandene Tennissportanlage mit insgesamt 6 Spielplätzen und einem Clubhaus überschreitet heute schon in **erheblichem Maße** die in der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BIMSCHV) – geforderten Richtwerte der Geräuschemission.

Mit der Erweiterung um drei Tennisplätze ist eine weitere bedrohlich erhöhte Geräuschemission zu erwarten.

Aus diesen Gründen erhebe ich Widerspruch gegen die geplante Erweiterung der Anlage von 3 Tennisplätzen.

Einer Erweiterung stimme ich nicht zu.

### **Abwägung:**

#### **1. Schreiben:**

1. Die Aufnahme eines Pflanzgebotes wird nicht für notwendig gehalten, da der Bestand auf einer privaten Fläche angepflanzt wurde. Zudem handelt es sich hierbei nicht um erhaltenswerten Baumbestand.
2. Die im BPlan ausgewiesene Gemeinschaftsstellplätze werden offensichtlich nur privat genutzt. Die Mitglieder des Tennisclub Ostbevern fahren die Tennisanlage über die Westbeverner Straße an und parken auf den dort befindlichen öffentlichen Parkplätzen.  
Die Darstellung wird in „ST“ (Stellplätze) geändert.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde auf Grundlage eines älteren Katasterplanes gezeichnet. Die Zufahrt wird entsprechend des Bestandes korrigiert.

#### **2. Schreiben:**

Das Institut für Schall- und Wärmeschutz aus Essen hat im November 1997 den Spielbetrieb auf 9 Tennisplätzen (6 Bestand und 3 Erweiterung) bewertet. Messpunkte wurden an verschiedenen Gebäuden (unter anderem auch am Bürogebäude der Familie Wörmann) gesetzt.

An keinem Messpunkt wurden die im Mischgebiet geltenden Immissionsrichtwerte von 55 dB(A) (Ruhezeit) bzw. 60 dB(A) erreicht.

Insofern wird den vorgebrachten Anregungen hinsichtlich der Erweiterung der Tennisplatzanlage um weitere 3 Plätze nicht nachgekommen.